

# PROTOKOLL KONVENTSSITZUNG

## FAKULTÄT III, EUROPA-UNIVERSITÄT FLENSBURG

Version: 1.0

Ausgabedatum: 24.05.2023

**Vorsitz:** Prof. Dr. Tabea Scheel

**Ort:** HEL 065

**Datum:** 17.05.2023

**Zeit:** 14:15 – 16:20 Uhr

**Teilnehmende:**

Prof. Dr. Sibylle Bauriedl (SB)

Prof. Dr. Krešimir Matijević (KM)

Prof. Dr. Jürgen Budde (JB)

Prof. Dr. Uwe Puetter (UP)

Prof. Dr. Berthold Hass (BH)

Prof. Dr. Tabea Scheel (TS)

Lara Sophie Hoeren (LH)

Verena Straube (VS)

Marc David Janzowski (MJ)

Kathrin Thomsen (KT)

Hanna Kieschnick (HK)

Nadine Kubotz (NK)

**Gäst:innen:** Maren Baur, Adriana Pavić

**Abwesende** (entschuldigt): Prof. Dr. Anne Reichold, Prof. Dr. Anke Wischmann

**Protokollführung:** Maren Baur

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Festlegung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- TOP 4 Bericht aus dem Dekanat
- TOP 5 Bericht aus dem Senat
- TOP 6 Satzungs-Änderungen
- TOP 7 Wahl der Mitglieder des GAfL
- TOP 8 Promotionsordnung – Diskussion
- TOP 9 Ausschreibung W3-Professur für sozial-ökologische Transformationsstudien – Anhörung
- TOP 10 WissZeitVG – Austausch zum Vorgehen
- TOP 11 Name und Selbstverständnis der Fakultät – Austausch zum Vorgehen
- TOP 12 Fakultätsgleichstellungsbeauftragte – Austausch
- TOP 13 Verschiedenes

---

## 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Tabea Scheel begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit des Konvents wird festgestellt.

---

## 2. Festlegung der Tagesordnung

---

Die Tagesordnung wird wie vorgelegt angenommen; es gibt keinen nicht-öffentlichen Teil.

---

## 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.04.2023

---

Das Protokoll vom 19.04.2023 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

---

## 4. Bericht aus dem Dekanat

---

### Dekanin Tabea Scheel:

- Ab dem 01.06.2023 ist das Dekanatssekretariat der Fakultät III mit Karin König besetzt.
- Das Präsidium hat um Vorschläge für Mitglieder für die Kommission für gute wissenschaftliche Praxis gebeten. Aus jeder Fakultät soll ein professorales Mitglied vertreten sein; Prof. Andrea Kleeberg-Niepage war schon bisher Mitglied und ist bereit, erneut vorgeschlagen zu werden. Es wird kein Diskussionsbedarf im Konvent geäußert.
- Wahlperiode der Dekan:innen und Studiendekan:innen: In der Verfassung der EUF § 34 (6) ist festgehalten, dass die „Amtszeit der Gründungsdekaninnen und Gründungsdekane [...] spätestens mit dem 31. August 2024 [endet]“. Dieser Absatz steht im Widerspruch zum Hochschulgesetz. Aktuell wird ein anwaltliches Gutachten zum Sachverhalt erstellt, woraufhin die Thematik im Senat behandelt werden wird.

### Studiendekan Jürgen Budde:

- Es werden zurzeit viele Gespräche mit zentralen Ebenen darüber geführt, wie Prozesse und Entscheidungswege etc. bisher stattgefunden haben und wie sie in Zukunft ablaufen sollen; hier zeigt sich viel Gestaltungspotential. Darüber hinaus finden Gespräche mit (Teil-)Studiengangverantwortlichen statt, um Aufgabenbereiche und Bedarfe zu identifizieren.

---

## 5. Bericht aus dem Senat

---

### Berichte: Berthold Hass und Tabea Scheel

Auf der letzten Senatssitzung wurde die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten Jahre dargestellt (Präsentation siehe Anhang). Die Zahlen sind niedriger als zuvor, was ein deutschlandweites Phänomen beschreibt und als richtungsweisend für die Zukunft angesehen wird. Eine Rückkehr zu früheren, höheren Zahlen wird nicht erwartet. Darüber hinaus steht durch die Umstellung von G8 auf G9 ein „leerer“ Abiturjahrgang in Schleswig-Holstein an. Hochschulmarketing/Studiengangsmarketing wird ein Thema werden, ebenso ggf. eine Überarbeitung der Website.

Es wird mittelfristig angedacht, die Leiterin der Hochschulkommunikation, Christine Neumann, zu einer Konventssitzung einzuladen.

---

## 6. Satzungs-Änderungen

### 6.1: Änderungsanträge außerschulische Studiengänge aufgrund des Übergangs in die Fakultäten:

#284 PStO B.A. EUCS 2023

#285 PStO M.A. EUS 2023

#286 PStO M.A. EBiE 2023

#292 PStO M.Eng. EUM/EEM 2023

#298 PStO B.A. IM-BWL 2023

#299 PStO M.A. IMS-BWL 2023

#300 PStO M.A. TS 2023

#301 PStO B.A. SoWi 2023

#303 PraO M.A. EBiE 2023

Es gibt keine Fragen aus dem Konvent.

**Beschluss: Der nimmt die oben angegebenen Anträge an.**

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

### 6.2 Sammelantrag Teilstudiengänge und Lernbereiche in der Lehrer:innenbildung:

#308c Sammelvorgang FPOen

Es gibt keine Fragen aus dem Konvent.

**Beschluss: Der Konvent nimmt den oben angegebenen Sammelantrag an.**

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Es wird eine Nachfrage zur Zuständigkeit des ZSA gestellt. Da der ZSA ein Senatsausschuss ist, ist er für Satzungen, die im Konvent behandelt werden, nicht mehr zuständig. Die genaue Zuständigkeit und der Ablauf bei Satzungsänderungen werden in Zusammenarbeit mit QM, Prozessmanagement und den anderen Fakultäten geklärt.

---

## 7. Wahl der Mitglieder des GAfL

Die Mitglieder der Fakultät III für den Gemeinsamen Ausschuss für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GAfL) werden gewählt.

Wahlergebnis:

Prof. Dr. Astrid Schwabe: 10 Stimmen. *[Astrid Schwabe hat die Wahl im Nachgang der Sitzung angenommen.]*

Prof. Dr. Marion Pollmanns: 12 Stimmen. Marion Pollmanns nimmt die Wahl an.

Dr. Sandra Frey: 12 Stimmen. *[Sandra Frey hat die Wahl im Nachgang der Sitzung angenommen.]*

Mona Koch: 12 Stimmen. Mona Koch nimmt die Wahl an.

---

## 8. Promotionsordnung – Diskussion

---

Neuer Zeitplan: In der heutigen Sitzung stimmt der Konvent sich über die Inhalte ab, die Promotionsordnung der Fakultät III soll in der Konventssitzung am 14.06.2023 beschlossen werden. Daraufhin erfolgt ein Wahlauftrag für den Promotionsausschuss, der am 13.09.2023 gewählt wird. Das Inkrafttreten der Promotionsordnung ist für den 01.09.2023 angesetzt.

### Thema 1: Zusammensetzung des Promotionsausschusses

**Information:** Studentische Mitglieder des Promotionsausschusses können auch Promotionsstudierende sein. Studentische Mitglieder sind jedoch nicht stimmberechtigt bei Abstimmungen über die Notenfestlegung, da sie nicht über die übergeordnete Qualifikation verfügen.

Der Konvent verständigt sich darauf, dass – sofern rechtlich möglich – in der Ordnung definiert wird, dass die studentischen Mitglieder im Promotionsstudium eingeschrieben sein müssen. *[Anmerkung: Klärung beim Justizariat hat ergeben, dass das rechtlich möglich ist; Stand 22.05.2023.]*

Die Größe des Promotionsausschusses wird diskutiert; als Argument für einen kleineren Promotionsausschuss (4-2-1) wird die Vielzahl an zu bekleidenden Ämtern angeführt, für einen größeren Promotionsausschuss (5-2-2) spricht insbesondere die Heterogenität der an der Fakultät III vertretenen Forschungsgebiete. Es wird sich darüber hinaus dafür ausgesprochen, die Kommission zu vergrößern, um größere fachliche Nähe herzustellen.

Der Konvent spricht sich dafür aus, den Promotionsausschuss, vorbehaltlich der positiven rechtlichen Prüfung, folgendermaßen zu definieren:

#### § 5

*(2) Der Promotionsausschuss besteht aus*

- 1. fünf Angehörigen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die vom Konvent für zwei Jahre berufen werden,*
- 2. zwei promovierten Mitgliedern der Gruppe des wissenschaftlichen Dienstes, die vom Konvent für zwei Jahre berufen werden, und*
- 3. zwei studentischen Mitgliedern im Promotionsstudium, die vom Konvent für ein Jahr berufen werden.*

### Thema 2: verschiedene Doktorgrade

**Übergangsregelung PhD:** Aktuell laufen 17 PhD-Verfahren, gemäß HSG darf es den PhD allerdings nur noch geben, wenn er in strukturierte Programme eingebettet ist. Daher muss eine Übergangsregelung geschaffen werden.

Die angestrebte Lösung lautet, dass diejenigen, die bisher eingeschrieben sind, den PhD zu Ende führen können. Dies soll dementsprechend in die Promotionsordnung aufgenommen werden (Bestandsschutz). Sollte dies rechtlich nicht machbar sein, wird eine Übergangsregelung geschaffen, die festlegt, dass der PhD nur noch an diejenigen vergeben werden kann, die bis 28.02.2024 einreichen.

Es ist zu prüfen, ob die von Prof. Wüstenberg verantwortete trilaterale Graduiertenschule als strukturiertes Programm, durch das PhD vergeben werden können, qualifiziert. Die Möglichkeit zu „strukturierten Programmen“, die einen PhD ermöglichen, soll in der Promotionsordnung bestehen bleiben.

### **Aufnahme Dr. ing., Dr. rer. nat.**

Es wird diskutiert, inwiefern die Aufnahme der Verleihung des *Dr. ing.* und des *Dr. rer. nat.* in die am 14.06.2023 zu beschließende Promotionsordnung der Fakultät III integriert werden soll.

Der Konvent spricht sich dafür aus, dass die Doktorgrade *Dr. ing.* und *Dr. rer. nat.* aktuell nicht integriert werden, der zu gründende Promotionsausschuss sich jedoch ab Herbst der Prüfung der Sachverhalte annimmt und prüft, ob eine Integration sinnvoll ist.

---

### **9. Ausschreibung W3-Professur für sozial-ökologische Transformationsstudien – Anhörung**

---

Der Konvent berät über den Text und gibt an, dass die Formulierung zu Promotionen an ausländischen Hochschulen zu löschen ist, um Personen, die ihre Promotion im Ausland erworben zu haben, nicht zu diskriminieren. Folgende zwei Sätze sollen aus dem Ausschreibungstext gelöscht werden:

*„Bei einer Promotion an einer ausländischen Hochschule sollen die Gutachten vorgelegt werden. Es gelten §§ 61-63 des Hochschulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein.“*

Es wird auf die Schwierigkeit der Operationalisierung der wünschenswerten „Erfahrungen in der Prozesssoziologie Norbert Elias“ und eine möglicherweise sinnvolle Eingrenzung der „historischen Transformationsforschung“ hingewiesen. Darüber hinaus muss eine andere Ansprechperson definiert werden.

Der Konvent fordert mit Nachdruck, dass die Stelle zeitnah ausgeschrieben wird.

---

### **10. WissZeitVG – Austausch**

---

Der Konvent möchte sich auf einen Umgang mit dem Thema verständigen; es wird die Frage gestellt, wie eine Thematisierung im hochschulöffentlichen Raum der EUF gestaltet werden könnte. Eine Beschäftigung mit dem Thema wird von allen Statusgruppen als relevant angesehen.

Das Thema wird für die TO der Sitzung am 14.06.2023 vorgemerkt; bis dahin sind alle angehalten, Vorschläge zum Vorgehen zu sammeln. Auch wird vom Dekanat eine Anfrage an das Präsidium dahingehend gestellt.

---

### **11. Name und Selbstverständnis der Fakultät – Austausch zum Vorgehen**

---

Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Selbstverständnis der Fakultät“ soll ins Leben gerufen werden, hierfür wird ein Aufruf innerhalb der ganzen Fakultät gestartet, bei dem alle Statusgruppen inbegriffen sind. Darüber hinaus wird eine Plattform geschaffen, auf der von den Mitgliedern des Konvents Titelvorschläge mit kurzer Begründung eingereicht werden können.

---

## 12. Fakultätsgleichstellungsbeauftragte – Austausch

---

In Fakultät I ist sich dafür ausgesprochen worden, eine dezentrale Gleichstellungsbeauftragte zu wählen; in Fakultät II gibt es bereits eine Kandidat:innenliste. In der Fakultät III gibt es aktuell zwei potentielle Kandidaturen für Stellvertreter:innen. Die Ressourcenfrage wird zunächst zurückgestellt, da die Interessenten über heterogene Anstellungsverhältnisse verfügen, weswegen sich Deputatsreduktionen nicht allgemein anbieten. Die Möglichkeit, im weiteren Verlauf einen fakultätsübergreifenden Gleichstellungsrat zu gründen, wird erwähnt.

Ein Wahlaufuf für das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät III wird gestartet; die Wahl wird für den 14.06.2023 angesetzt. Im Wahlaufuf wird explizit darauf hingewiesen, dass Fragen aller Art gern an das Dekanat gestellt werden können.

---

## 13. Verschiedenes

---

Für die Bereitstellung der Unterlagen wird in Zukunft TeamDrive verwendet; bei Problemen bitte an Maren Baur wenden.

---

### Beigefügte Dokumente:

- Präsentation Studierendenzahlen aus dem Senat